



Beratungsschreiben zu Anträgen auf Aufnahme in das Anbieterverzeichnis nach § 4 Postgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 19. Juli 2024 sind gravierende Änderungen des Postgesetzes in Kraft getreten. So müssen Personen und Unternehmen, die Postdienste anbieten, vor der Aufnahme dieser Dienste in das Anbieterverzeichnis der Bundesnetzagentur für Anbieter von Postdiensten eingetragen worden sein. Dies gilt nicht für Personen und Unternehmen, die ausschließlich stationäre Einrichtungen betreiben.

Für die Eintragung in das Anbieterverzeichnis ist rechtzeitig vor der Aufnahme der Dienste ein Antrag bei der Bundesnetzagentur zu stellen. Nachfolgend stellt die Bundesnetzagentur Ihnen hierzu nützliche Informationen zur Verfügung, um das Antragsverfahren für Sie so einfach wie möglich zu gestalten.

Vorab das „Kleingedruckte“: Die Bearbeitung von Anträgen auf Eintragung in das Anbieterverzeichnis ist eine individuell zurechenbare Leistung der Behörde. Sie ist deshalb grundsätzlich gebührenpflichtig. Sollten Sie einen bereits gestellten Antrag nicht weiter verfolgen wollen, müssen Sie nichts veranlassen; in diesem Fall gilt der Antrag nach Ablauf von 6 Wochen nach Absendung eines an Sie gerichteten Beratungsschreibens durch die Bundesnetzagentur, welches diese Informationen nochmals aufführt, als zurückgezogen. Kosten entstehen Ihnen in diesem Fall nicht.

Andernfalls werden Antragsteller gebeten, mit Blick auf die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen, der Bundesnetzagentur innerhalb der Ihnen genannten Frist die nach § 6 Absatz 1 Postgesetz erforderlichen Angaben mitzuteilen:

1. Angaben zu Personen/ Einzelunternehmen; (bei Zweigniederlassungen auch Angaben zu den Betriebsleitern usw.):

- a) Familienname, Geburtsname, frühere Namen, Vornamen,
- b) Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsstaat,
- c) Staatsangehörigkeiten,
- d) Meldeanschrift bestehend aus Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat,
- e) Telefonnummer, E-Mail-Adresse,
- f) Betriebsanschrift sowie Anschrift von Zweigniederlassungen und unselbstständigen Zweigstellen jeweils bestehend aus Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat,

2. Angaben zu juristischen Personen (für jeden gesetzlichen Vertreter/ Gesellschafter):

- a) Name und Rechtsform des Unternehmens,
- b) die persönlichen Daten der zur Vertretung berufenen Person oder Personen:
 1. Familienname, Geburtsname, frühere Namen, Vornamen,
 2. Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsstaat,
 3. Staatsangehörigkeiten,
 4. Meldeanschrift bestehend aus Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat,
 5. Telefonnummer, E-Mail-Adresse,
- c) Eintrag im Handels-, Gesellschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, Registergericht sowie Nummer der Eintragung,
- d) Anschrift der Hauptniederlassung und sonstiger Betriebsstätten unter Angabe von Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat,

3. Angaben zur Art und zum Gebiet der Tätigkeit,

4. Angaben zu Personen oder Unternehmen, in deren Auftrag die Tätigkeit erfolgt.

Antragsteller, die gemäß § 6 Absatz 4 Postgesetz über eine **Erlaubnis nach § 3 Absatz 2 Güterkraftverkehrsgesetz** oder eine Gemeinschaftslizenz nach Artikel 4 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 verfügen und dies gegenüber der Bundesnetzagentur nachweisen, müssen **keine weiteren Nachweise** einreichen.

Andernfalls müssen Antragsteller zusätzlich gemäß § 6 Absätze 2 und 3 Postgesetz die nachstehend aufgeführten Angaben und Nachweise einreichen:

- eine Kopie der Gewerbeanmeldung nach § 15 Absatz 1 der Gewerbeordnung.
- Eine kostenfreie **Selbstauskunft aus dem Schuldnerverzeichnis** gemäß § 882 f Abs. 1 Nr. 2 Zivilprozessordnung (ZPO). Dieses wird unter www.vollstreckungsportal.de beantragt.
- eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes** und des Gemeindesteueramtes, bei juristischen Personen aller gesetzlichen Vertreter, bei Personengesellschaften jedes zur Geschäftsführung berufenen Gesellschafters.
- Das beigefügte Formblatt für die **Erklärung zu Straf- und Ermittlungsverfahren**, bei juristischen Personen aller gesetzlichen Vertreter, bei Personengesellschaften jedes zur Geschäftsführung berufenen Gesellschafters, vollständig in Druckschrift ausgefüllt.

- Angaben über die eingesetzten Produktionsmittel, insbesondere Fahrzeuge (z. B. Kopie eines Fahrzeugscheines)
- Angaben zur Anzahl der Beschäftigten und den wesentlichen Vertragsbedingungen der Arbeitsverhältnisse, insbesondere die jeweilige Vergütung und die wöchentliche Arbeitszeit der Beschäftigten in der Zustellung/Sortierung (z. B. Kopie des Arbeitsvertrages)
- Ein aktuelles „**Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**“ nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) für die natürliche Person oder bei juristischen Personen für alle gesetzlichen Vertreter oder zur Geschäftsführung berufenen Gesellschafter. Dieses beantragen Sie bitte bei der örtlichen Meldestelle. Geben Sie bitte bei der Beantragung das Geschäftszeichen an.
- Vorlage der **Anmeldebescheinigung des gesetzlichen Unfallversicherungsträgers** gemäß § 192 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII) (Bescheinigung BG Verkehr o. ä.)

Ebenso bitten wir Sie um Antworten zu den folgenden Themen:

- Welche Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten besitzen Sie im Umgang mit Postsendungen? (Fachkunde)
- Wie stellen Sie sicher, dass die von Ihnen mit der Ausübung betrauten Personen ständig über die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten im Umgang mit dem Postgeheimnis verfügen (z. B. Schulungen/ Belehrungen)?
- Arbeitsanweisungen im Bereich der förmlichen Zustellung (sofern durchgeführt)

Über unser [digitales Antragsformular](#) Homepage erreichen Sie den Link, den Sie zum Nachreichen von Dokumenten nutzen können. Halten Sie hierzu bitte die Ihnen bei der Antragstellung mitgeteilte E-Vorgangs-Nummer bereit. Bitte benennen Sie Ihre Dokumente **mit der Stammmummer <Geschäftszeichen>. Dies beschleunigt die Antragsbearbeitung.**

Sobald Ihre Unterlagen der Bundesnetzagentur vollständig vorliegen, wird über Ihren Antrag innerhalb von vier Wochen entschieden. Sollten die oben genannten Nachweise und Unterlagen nicht innerhalb der gesetzten Frist bei der Bundesnetzagentur eingegangen sein, kann dies zur Ablehnung Ihres Antrags führen.

Für Rückfragen steht das Referat 314 der Bundesnetzagentur per E-Mail (anbieterverzeichnis-post@bnetza.de) zur Verfügung.

Absender

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Referat 314
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Mein Zeichen

Ihr Zeichen

<Geschäftszeichen>

Erklärung über Straf- und Ermittlungsverfahren

Ich,

(Name des Antragstellers in Druckbuchstaben, Funktion)

, erkläre, dass gegen meine Person kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist. Mir ist nicht bekannt, dass strafrechtliche Ermittlungen gegen meine Person eingeleitet wurden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)